

**XIX. GP.-NR**  
**Nr. 587 /J**  
**1995 -02- 10**

**A N F R A G E**

der Abg. Dr. Graf, Mag. Stadler und Kollegen  
an den Bundesminister für Justiz  
betreffend Zurücklegung einer Strafanzeige gegen Alfred Hrdlicka

Der Bildhauer und Hochschulprofessor sowie derzeitige Prorektor der Hochschule für angewandte Kunst in Wien, Alfred Hrdlicka, wünschte in einem in der Berliner Tageszeitung "Neues Deutschland" erschienenen Offenen Brief dem deutschen Liedermacher Wolf Biermann "die Nürnberger Rassengesetze an den Hals". In der Zwischenzeit wiederholte er diese Aussage bei einer Diskussionsveranstaltung. Die dargestellte Äußerung führte begreiflicherweise zu einem großen Medienecho und zu einer nahezu einhelligen Ablehnung der Ausdrucksweise Hrdlicka's, die nicht nur ordinär ist, sondern auch die Nähe zur nationalsozialistischen Gedankenwelt zu verraten scheint. Hrdlicka wurde deshalb vom Publizisten Henryk Broder öffentlich "linker Nazi" genannt.

Wegen der dargestellten Äußerung Hrdlicka's wurde gegen ihn bei der Staatsanwaltschaft Wien auch eine Strafanzeige erstattet, die jedoch Zeitungsmeldungen zufolge zurückgelegt wurde.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Justiz folgende

**A n f r a g e:**

1. Wie lautet der Wortlaut der gegen Alfred Hrdlicka im gegebenen Zusammenhang eingebrochenen Strafanzeige?
2. Welche Absichten hatte die Staatsanwaltschaft Wien auf Grund dieser Anzeige?

3. Wie lautete der Vorhabensbericht der Staatsanwaltschaft Wien an die Oberstaatsanwaltschaft im Wortlaut?
4. Wurde auch das Bundesministerium für Justiz mit der Angelegenheit befaßt?
5. Wenn ja, wie lautete die Weisung des Bundesministeriums für Justiz und weshalb wurde sie erteilt?
6. Wurde in der Angelegenheit auch seitens der Oberstaatsanwaltschaft eine Weisung erteilt?
7. Wenn ja, wie ist der Wortlaut dieser Weisung und weshalb wurde sie erteilt?
8. Wurde in der Angelegenheit von dritter Seite bei den Justizbehörden interveniert?